

```
Energie - coburg.ihk.de window.addEventListener("load", function(){ window.cookieconsent.initialise({ "palette": { "popup": { "background": "#edeff5", "text": "#838391" }, "button": { "background": "#023a82" } }, "theme": "classic", "content": { "message": "Cookies helfen uns bei der Bereitstellung unserer Dienste. Durch die Nutzung unserer Dienste erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies setzen. \n\n", "dismiss": "Ok!", "link": "Datenschutz", "href": "https://www.coburg.ihk.de/273-0-Datenschutz.html" }, "position": "top", "static": true }));
```



Energie

Förderung und Zuschüsse

Neben erneuerbaren Energien und Energieeffizienz fördern das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) auch KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Kopplung), sowie Klima- und Kälteanlagen in Unternehmen. Hier finden Sie die wichtigsten Infos zur Förderung.

Das rechnet sich - Energieeffizienz in Unternehmen

Vier Förderprogramme des BMWi für die Industrie

Ob hocheffiziente Anlagen, klimaschonende Produktionsprozesse oder andere Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung: Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt Unternehmen mit attraktiven Förderangeboten, wenn sie ihre Energieeffizienz steigern. Insgesamt sollen durch diese Fördermaßnahmen bis zum Jahr 2020 bis zu sechs Millionen Tonnen CO₂ jährlich eingespart werden. Damit tragen die Unternehmen zum Erfolg des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) bei, der ein großes Ziel verfolgt: Der NAPE soll dabei helfen, den Primärenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 gegenüber 2008 um 20 Prozent zu senken und bis 2050 zu halbieren. Die Steigerung der Energieeffizienz wirkt: Allein 2015 konnte der Energieverbrauch um 4,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr verringert werden. Energieeffizienzpotenziale stecken sowohl in einzelnen Technologien als auch in der Betrachtung von Gesamtsystemen.

Weiter führende Informationen finden Sie hier.

Energieberatung und -förderung für Unternehmen

Energieberatung im Mittelstand

Das Programm „Energieberatung Mittelstand“ des BMWi, das vom BAFA durchgeführt wird, trägt zur Erschließung von Energieeinsparpotenzialen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei. Die Beratung hat konkrete Vorschläge für wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz zum Ergebnis. Im Rahmen des Programms können sie sich seit dem 1. Januar 2015 auch zur Abwärmenutzung beraten lassen, um so ihre Energieeffizienz zu verbessern - bis zu 80 Prozent der Kosten sind förderfähig. Auch die qualifizierte Begleitung bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Effizienzmaßnahmen durch den Energieberater kann mitgefördert werden. Zur Umsetzung der erfassten Energieeinsparpotenziale können Sie Zuschüsse aus dem Förderprogramm für Querschnittstechnologien beim BAFA oder zinsgünstige Darlehen für energieeinsparende Investitionen aus dem Energieeffizienzprogramm der KfW in Anspruch nehmen.

In den Jahren 2008-2013 wurden im Rahmen des Programms etwa 17.000 Unternehmen beraten. Die Beratungen haben zu Investitionen in Höhe von 0,7 bis 1,4 Milliarden Euro und zu Energieeinsparungen von 1,5 bis 2,7 Terrawattstunden geführt. Jeder öffentlich finanzierte Euro bewirkte 16 bis 29 Euro an privaten Investitionen.

Weiterführende Informationen finden Sie auf den Seiten des BAFA.

Größere Anreize bei der Förderung seit dem 1. Januar 2015

Größere Anreize bei der Förderung seit dem 1. Januar 2015

Die neue Richtlinie, die am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, setzt größere Anreize: Nicht nur für eine qualifizierte Beratung, sondern auch für fachmännische Hilfe bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Durch höhere Zuschüsse sollen die Anzahl der durchgeführten Energieberatungen und vor allem die Investitionen in effiziente Technologien in KMU weiter voran gebracht werden. Dadurch werden Unternehmen noch umfassender als bisher in die Lage versetzt, durch Investitionen in Energieeffizienz Energiekosten zu sparen.

Der Zuschusshöchstbetrag wurde auf 8.000 Euro angehoben. Erstmals kann auch eine Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen durch den Energieberater sowie ein Konzept zur Nutzung von Abwärme gefördert werden. Kleine Unternehmen mit weniger als 10.000 Euro Energiekosten erhalten ein gefördertes Beratungsangebot mit einem Höchstbetrag von 800 Euro.

Um einen höheren Beratungsstandard sicherzustellen, werden nur noch Energieberatungen gefördert, die den Anforderungen an „Audits“ in der EU-Energieeffizienzrichtlinie entsprechen. Die Durchführung liegt nicht mehr bei der KfW, sondern beim BAFA, wo online ein Antrag gestellt werden kann.

Die Energieberater können sich beim BAFA registrieren und sich dann in die Energieeffizienz-Expertenliste für die Förderprogramme des Bundes bei der dena eintragen.

Weitere Details zur Förderung und zum Antragsverfahren sind auf der Internetseite des BAFA veröffentlicht.

Energieberater findet man unter www.energie-effizienz-experten.de.

Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz

Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz

Der Umbau der Energieversorgung im Zuge der Energiewende stellt die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Deutschland vor große Herausforderungen, eröffnet ihnen aber auch neue Chancen. Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, vom Deutsche Industrie- und Handelskammertag und vom Zentralverband des Deutschen Handwerks getragene Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz soll den deutschen Mittelstand bei der Umsetzung der Energiewende unterstützen.

Insbesondere soll sie den kleinen und mittelständischen Betrieben Hilfestellung bei der Ermittlung und Nutzung ihrer Energieeinsparpotenziale leisten. Durch Dialog- und Informationsangebote, Hinweise auf passende Förderprogramme und die Vermittlung von Ansprechpartnern vor Ort sollen die kleinen und mittelständischen Unternehmen auf Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Energieeinsparung aufmerksam gemacht und bei der Umsetzung von Einsparmaßnahmen unterstützt werden.

Die Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz hat im März 2015 einen Praxisleitfaden zu „Mitarbeitermotivation für Klimaschutz und Energieeffizienz“ veröffentlicht. Interessierte Unternehmen erfahren hier mehr über Maßnahmen, um Mitarbeiter optimal einzubinden und erläutert anhand von Best Practices konkrete Umsetzungsmaßnahmen.

Aufgrund ihres Erfolgs soll die Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz auch nach 2015 fortgeführt und weiterentwickelt werden. Nähere Informationen zur künftigen Ausgestaltung der Initiative erhalten Sie hier.

Förderung hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand

Förderung hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand

Die Bundesregierung hat innerhalb des Sondervermögens „Energie und Klimafonds“ einen Energieeffizienzfonds beim BMWi aufgelegt. Ein Ziel des Energieeffizienzfonds besteht darin, die Wirtschaft dabei zu unterstützen, die bestehenden Potenziale zur Energieeinsparung kurzfristig zu erschließen.

Das BMWi hat dazu 2012 unter anderem das Förderprogramm „Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand“ aufgelegt, das seit dem 1. Januar 2014 in aktualisierter Form genutzt werden

kann. Speziell für kleine und mittlere Unternehmen werden zusätzliche finanzielle Anreize für verstärkte Investitionen in energiesparende Technologien geschaffen. Bearbeitung und Durchführung des Förderprogramms erfolgt durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Eckpunkte des Förderprogramms:

Gefördert werden (Ersatz-)Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch den Einsatz von hocheffizienten, am Markt verfügbaren Querschnittstechnologien, wie z. B. elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen, Ventilatoren, Druckluftsysteme, Anlagen zur Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung sowie Beleuchtungsanlagen. Der Austausch einzelner Technologien wird genauso gefördert wie auch komplexere energetische Effizienzmaßnahmen (sog. Systemische Optimierung), die auf der Basis eines Energieeinsparkonzepts und einer umfassenden Energieberatung erfolgen.

Erstattet werden bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten, höchstens 30.000 Euro bei Einzelmaßnahmen bzw. 100.000 Euro bei systemischen Maßnahmen. Bei der Systemischen Optimierung muss eine Energieeinsparung von mind. 25 % gegenüber dem Ausgangszustand der Anlage bzw. des Systems erreicht werden.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie in diesem Faltblatt und hier.

Förderung von Energiemanagementsystemen

Förderung von Energiemanagementsystemen

Daneben fördert das BMWi die Zertifizierung von Energiemanagementsystemen. Mit diesem Förderprogramm sollen die Unternehmen dabei unterstützt werden, ihren Energieverbrauch systematisch und kontinuierlich zu erfassen. Durch die gewonnenen Informationen können die Unternehmen konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz ergreifen. Die Bearbeitung und Durchführung des Förderprogramms erfolgt durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Folgende Bereiche werden durch das Projekt gefördert:

Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 Für die Erstzertifizierung beträgt der Zuschuss 80 %, max. 6.000 Euro. Erstzertifizierung eines alternativen Systems gemäß Anlage 2 der SpaEfV Für die Erstzertifizierung beträgt der Zuschuss 80 %, max. 1.500 Euro. Erwerb von Messtechnik für Energiemanagementsysteme Für den Erwerb von Messtechnik inkl. Installationskosten beträgt der Zuschuss 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 8.000Euro. Erwerb von Software für Energiemanagementsysteme Für den Erwerb von Software beträgt der Zuschuss 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 4.000 Euro.

Daneben ist auch die für eine Erstzertifizierung notwendige Beratung förderfähig. Der Zuschuss beträgt 60 % der Beratungskosten, max. 3.000 Euro.

Ebenfalls förderfähig sind die Kosten für die Schulung der Mitarbeiter zum Energiemanagementbeauftragten. Der Zuschuss beträgt 30 %, max. 1.000 Euro.

Hinweis:

Antragsberechtigt sind alle Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland.

Ausgeschlossen sind die Unternehmen, die auf Grund einer gesetzlichen Regelung (BesAr, Spitzenausgleich) dazu verpflichtet sind, ein Energiemanagementsystem einzuführen.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie hier.

Förderung energieeffizienter und klimaschonender Produktionsprozesse

Förderung energieeffizienter und klimaschonender Produktionsprozesse

Ein weiteres Ziel des Energieeffizienzfonds ist es, die Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz in der Produktion konsequent zu nutzen. Daher werden Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in gewerblichen und industriellen

Produktionsprozessen gefördert. Das senkt Energieverbrauch und -kosten, steigert die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und unterstützt zudem die Verbreitung von Effizienztechnologien. Zugleich wird auch die Emission von Treibhausgasen gesenkt und somit ein Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet.

Die Maßnahme richtet sich an alle Unternehmen des produzierenden Gewerbes und ist bezüglich der vorgeschlagenen Lösung zur Verbesserung der Energieeffizienz grundsätzlich offen. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 20 % der unmittelbar auf den Umweltschutz bezogenen Investitionskosten. Sie ist auf einen Betrag von maximal 1.500.000 Euro begrenzt.

Weitere Informationen zum Programm „Förderung von energieeffizienten und klimaschonenden Produktionsprozessen“ finden Sie hier:

Fördermöglichkeiten der KfW-Bankengruppe:

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/>

Fördermöglichkeiten der LfA Förderbank Bayern:

<http://www.lfa.de/website/de/foerderangebote/umweltschutz/index.php>

Förderdatenbank – Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der Europäischen Union:

<http://www.foerderdatenbank.de/>